DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Recklinghausen

Nr. 657/2018 vom 23.07.2018

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen an der Hohewardstr. 349a in 45699 Herten

Die Firma Gera Metallhandel GmbH, Hohewardstr. 349a, in 45699 Herten hat am 08.05.2018 einen Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen an der Hohewardstr. 349a in 45699 Herten (Gemarkung Herten, Flur 99, Flurstücke 214, 222) vorgelegt.

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb eines Wertstoff-zwischen-lagers für nicht gefährliche metallische Abfälle aus Metallverarbeitungsprozessen. Die maximale Lagerkapazität beträgt dabei 500 t. Die Lagerung erfolgt in einer geschlossenen Halle.

Die Abfalllageranlage fällt unter die Ziffern 8.12.3.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Die Errichtung und der Betrieb einer solchen Anlage bedürfen einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Gleichzeitig fällt das Vorhaben der geplanten Änderung der Lageranlage für Schrotte unter die Ziffer 8.7.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Prüfung der Umwelt-verträglichkeit (UVPG). Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglich-keitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Kreis Recklinghausen, 17.07.2018
Der Landrat
I.A.

gez.
Fischer